



GRADUIERTEN-  
AKADEMIE



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

**heiDOCS Mobilitätsbeihilfe ANTRAG AUF AUSZAHLUNG EINES ABSCHLAGS**  
**für Doktorand:innen ohne Beschäftigungsverhältnis an der Universität Heidelberg**

Bitte reichen sie dieses Formular per E-Mail bei der Graduiertenakademie ein: [ga-docs@uni-heidelberg.de](mailto:ga-docs@uni-heidelberg.de)

Der Abschlag wird in Höhe von 80% der bewilligten Gesamtsumme ausgezahlt. Die Erstattung der restlichen Kosten i.H.v. bis zu maximal 20% der Fördersumme erfolgt nach **Eingang der erforderlichen Unterlagen** (siehe [Hinweise zum Antrag auf Auszahlung der Mobilitätsbeihilfe](#)).

Die Auszahlung des Abschlags steht **unter Vorbehalt** und kann von der Graduiertenakademie widerrufen werden: Sollten die erforderlichen Unterlagen nicht **spätestens einen Monat nach Ablauf der Reise** bei der Graduiertenakademie eingehen oder sollte die Reise nicht angetreten werden, muss umgehend eine **Rückerstattung der Abschlagszahlung** an die Graduiertenakademie erfolgen.

Sollten die tatsächlichen Kosten Ihrer Reise unter der Höhe der Abschlagszahlung liegen, muss eine **Rückerstattung des Differenzbetrags** an die Graduiertenakademie erfolgen. Bitte reichen Sie auch für den Fall, dass die tatsächlichen Kosten Ihrer Reise unter der Höhe der Abschlagszahlung liegen, das Formular [Antrag auf Auszahlung der Mobilitätsbeihilfe](#) mit den darin angeforderten Belegen in der Graduiertenakademie ein.

**PERSÖNLICHE ANGABEN**

Name, Vorname: ..... Geburtsdatum: .....

**BANKVERBINDUNG**

Kontoinhaber:in: ..... Bank: .....

IBAN: ..... SWIFT/BIC: .....

Name und Sitz der Bank: .....

(bei nicht inländischen Banken)

**ANGABEN ZU BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSEN AN DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG (UNI HD)**<sup>1</sup>

a) Ich stehe in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu einem/einer Beschäftigten der Uni HD  Ja → weiter mit b)  Nein

b) Bitte geben Sie die 8-stellige LBV-Personalnummer<sup>2</sup> des/der Beschäftigten an 

--	--	--	--	--	--	--	--

**VERZICHT AUF WIDERSPRUCH**

Ich verzichte darauf, Widerspruch gegen den Bewilligungsbescheid vom ..... einzulegen (dies ist notwendig, wenn Sie die Abschlagszahlung umgehend erhalten möchten; andernfalls kann die Auszahlung des Abschlags erst nach Ablauf einer einmonatigen Widerrufsfrist ausgezahlt werden).

## **VERSICHERUNG**

- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.
- Sollten sich Änderungen bzgl. der Angaben zu den Beschäftigungsverhältnissen an der Universität Heidelberg ergeben, werde ich die Graduiertenakademie unverzüglich darüber informieren.

---

**Ort, Datum**

**Unterschrift**

### **<sup>1</sup> Notwendige Angaben zu Beschäftigungsverhältnissen an der Universität Heidelberg**

Diese Angaben sind aufgrund steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Pflichten der Universität Heidelberg für die Auszahlung der Förderung notwendig. Dies hat keine Auswirkungen auf die Höhe der Förderung.

Die Angabe der LBV-Personalnummer einer/eines Verwandten ist notwendig, wenn ein/e Angehörige/r nach § 15 der Abgabenordnung ein Beschäftigungsverhältnis an der Universität Heidelberg hat. Sollten verwandtschaftliche Verhältnisse mit mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität vorliegen, genügt die Angabe der LBV-Nummer einer/eines Angehörigen; orientieren Sie sich hierfür bitte an der in §15 der Abgabenordnung vorgegebenen Reihenfolge.

### **Verwandtschaftliche Verhältnisse laut § 15 Abgabenordnung:**

- (1) Angehörige sind:
  - 1. der Verlobte
  - 2. der Ehegatte oder Lebenspartner,
  - 3. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
  - 4. Geschwister,
  - 5. Kinder der Geschwister,
  - 6. Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner,
  - 7. Geschwister der Eltern,
  - 8. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).
- (2) Angehörige sind die in Absatz 1 aufgeführten Personen auch dann, wenn in den Fällen der Nummern 2, 3 und 6 die die Beziehung begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht.

<sup>2</sup> Dies betrifft die ersten 8 Ziffern der Personalnummer (vor dem Schrägstrich); siehe bspw. Gehaltsmitteilungen.